

Eidgenössische Finanzverwaltung
Bundesgasse 3
3003 Bern

0778

Bern, 26. Mai 2010 FIN C

**Vernehmlassungsverfahren betreffend das Konsolidierungsprogramm
2011 – 2013 für den Bundeshaushalt und die Umsetzungsplanung der
Aufgabenüberprüfung; Stellungnahme Kanton Bern**



Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des oben genannten Vernehmlassungsverfahrens. Wir äussern uns gerne wie folgt:

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Auswirkungen auf die Kantone

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat aus einer finanzpolitischen Sicht grundsätzlich Verständnis für das Vorhaben des Bundes, durch eine Aufgabenüberprüfung und echte Sparmassnahmen die Vorgaben seiner Schuldenbremse einzuhalten sowie das Ziel der Stabilisierung der Staatsquote zu erreichen. Auch der Kanton Bern kennt eine Schuldenbremse, deren Vorgaben einzuhalten in den kommenden Jahren eine grosse finanzpolitische Herausforderung darstellen wird. Entsprechend haben wir erste Schritte zur Erarbeitung eines Entlastungspaktes eingeleitet. Dies in erster Linie mit dem Ziel, eine strukturelle Neuverschuldung zu verhindern.

Ein gesunder und nachhaltig ausgerichteter Bundeshaushalt ist wichtig für die Standortattraktivität der Schweiz und liegt daher im Interesse der Kantone. Auch sind Letztere zur effektiven und effizienten Aufgabenerfüllung auf einen verlässlichen Partner angewiesen. Insofern ist u.E. der Konsolidierungsbedarf des Bundes nicht bestritten. Wir fordern jedoch vom Bund mit Nachdruck, dass dieser einerseits auf Massnahmen, welche zu direkten oder indirekten Lastenverschiebungen auf die Kantone führen, vollständig verzichtet und es andererseits unterlässt, den Kantonen durch Übertragung von neuen bzw. durch Erweiterung von bestehenden Aufgaben neue strukturelle Belastungen zu verursachen. Als übergeordnet erachten wir deshalb das Ausgabenmorato-

rium (erste Säule der Sanierungsstrategie) sowie die Sparanstrengungen im Eigenbereich des Bundes.

Aus politischen Gründen dürften verschiedene Kantone gezwungen sein, die ausfallenden Bundesgelder bei Verbundaufgaben zumindest teilweise zu kompensieren. Eine solche Zusatzbelastung wäre im Kanton Bern vor dem Hintergrund der finanzpolitischen Aussichten nicht zu verkraften und würde ihn seinerseits in Konflikt zu der verfassungsmässigen Vorgabe der Schuldenbremsen für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung bringen.

Dritte Säule der Sanierungsstrategie

Wir begrüssen, dass der Bund angesichts seiner jüngsten Finanzdaten sowie des stärker als erwarteten wirtschaftlichen Aufschwungs den Entlastungsumfang des KOP 11/13 zu gegebener Zeit noch einmal überprüft und anpasst.

Konsultationsfristen

Wir haben ein gewisses Verständnis dafür, dass das KOP 11/13 in Rahmen einer konferenziellen Vernehmlassung behandelt wird, wie dies auch schon bei den Entlastungsprogrammen 2003 bzw. 2004 der Fall war. Unverständlich ist für uns hingegen, dass diese verkürzte Frist auch für die Vorkonsultation zur Umsetzungsplanung der AÜP gilt. Dafür gibt es u.E. keine sachliche Begründung, zumal der Bundesrat bereits seit Jahren an diesem Projekt arbeitet. Wir fordern daher, dass für die Umsetzungsplanung der AÜP ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wird.

NFA

Sparmassnahmen in Bereichen, die vor zwei Jahren im Rahmen der NFA in einer Globalbilanz austariert worden sind, erachten wir als sehr problematisch. Bevor die Dynamik aller mit der NFA entflochtenen Finanzströme nicht analysiert worden ist (zweiter Wirksamkeitsbericht zur NFA), erachten wir solche Massnahmen für unangebracht. Sollten sich dennoch Umschichtungen in der relativen Belastung der Kantone im Verhältnis zum Bund ergeben, so sind diese u.E. vollständig zu kompensieren.

2. Bemerkungen zum KOP 11/13

Ziffer 2.2.5 Verteidigung

Im Bereich des Bevölkerungsschutzes ist der Kanton Bern auf eine starke und zuverlässige Armee angewiesen, welche ihre Leistungen unbürokratisch und in kürzester zeitlicher Frist erbringen kann. Gerade bei der Logistik wurde diese unkomplizierte und verlässliche Zusammenarbeit in jüngster Zeit teilweise vermisst. Ein Grund dafür sind die in den Vernehmlassungsunterlagen erwähnten derzeit herrschenden finanziellen Engpässe, welche die Leistungserbringung insbesondere bei der Logistikbasis der Armee erschweren. Wir teilen daher Ihre Ansicht, wonach sich die bisherigen Abbauvorgaben rückblickend als zu ehrgeizig herausgestellt haben. Dementsprechend begrüssen wir ausdrücklich, dass die im Sparauftrag für die Verteidigung enthaltenen Kürzungen ausschliesslich im Rüstungs- und nicht im Logistik- und Personalbereich umgesetzt werden sollen. Dadurch erhoffen wir uns eine Optimierung der Zusammenarbeit zwischen der Armee und den Kantonen.

Im Zusammenhang mit den möglichen Gründen für die Anpassung des Ausgabenplans der Armee 2010 – 2015 wird die Verschiebung resp. Übertragung von neuen Aufgaben in den V-Bereich und in armasuisse Immobilien erwähnt. Wir halten diesbezüglich fest, dass wir allfällige Aufgabenverschiebungen zulasten der Kantone klar ablehnen. Wir würden es vielmehr begrüßen, wenn die kantonale Verantwortung gerade etwa im Bereich des Personellen der Armee wieder gestärkt und die entsprechenden in den Militärverwaltungen der Kantone vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen besser genutzt würden. Einer diesbezüglichen Aufgabenverschiebung und -übertragung zugunsten der Kantone stehen wir positiv gegenüber.

Ziffer 2.2.6 Verschiedene Massnahmen im VBS

BASPO: Diverse Kredite im Transferaufwand

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die J+S-Aktivitäten auch weiterhin einen Schwerpunkt der Subventionen durch das BASPO darstellen sollen.

Zivilschutz

Bezüglich der Kürzungen der Mittel für Schutzanlagen sind wir der Ansicht, dass die Verabschiedung der Teilrevision des Bevölkerung- und Zivilschutzgesetzes BZG abgewartet werden sollte, bevor entsprechende Massnahmen beschlossen werden. Es ist uns zudem ein wichtiges Anliegen, dass etwaige Sparmassnahmen nicht in einer Mehrbelastung der Kantone und Gemeinden resultieren.

Ziffer 2.2.7 Bildung

Verzicht auf Beitrag zur Chancengleichheit an Fachhochschulen

Die Begründung, wonach das Ziel einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter erreicht ist, deckt sich nicht mit unserem tatsächlichen Befund. Das Verhältnis der Geschlechter an den Fachhochschulen wurde zwar in verschiedenen Bereichen verbessert, es bestehen aber weiterhin ausgeprägte Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern bei Studierenden, Dozierenden, beim technischen und administrativen Personal sowie in Kaderpositionen. Diese Unterschiede sind deutlich höher als bei den Universitäten.

Das dritte Aktionsprogramm des Bundes für die Chancengleichheit von Frauen und Männern an den Fachhochschulen betrifft die Jahre 2008 – 2011. Für diesen Zeitraum haben die Fachhochschulen mit grossem Einsatz eigene Aktionsprogramme entwickelt, Projekte eingeführt und sind entsprechende personelle Verpflichtungen eingegangen. Dass der Bund nun die Regeln mitten im Spiel ändert, können wir nicht einsehen.

Es ist ferner nicht nachvollziehbar, warum im Rahmen eines Gesamtpakets des Bundes zur Gleichstellungsförderung ein einzelner Programmteil – derjenige der Fachhochschulen – herausgebrochen und mitten in der Laufzeit gestoppt werden soll. Dies widerspricht den Zielen des geplanten Hochschulförderungsgesetzes („Gestaltung einer kohärenten schweizerischen Hochschulpolitik“ und „Finanzierung der Hochschulen nach einheitlichen und leistungsorientierten Kriterien“). Zudem wird dadurch die Wirksamkeit der bisher dafür aufgewendeten Bundesgelder in Frage gestellt.

Ziffer 2.2.9 Ergänzungsleistungen AHV/IV

Vgl. hierzu unsere Bemerkungen in Kapitel 1 zur NFA.

Ziffer 2.2.10 Invalidenversicherung

Die IV-Abrechnung 2009 zeigt, dass die Neuberentungen dank der vierten und der fünften IV-Revision gesunken sind (2003: 28'200 Neurenten; 2007: 18'800 Neurenten; 2009: 15'900 Neurenten). Die Auswirkungen auf die Kantone sind jedoch nur unzureichend bekannt und ausgewiesen. Die Studie „Quantifizierung der Übergänge zwischen den Systemen der sozialen Sicherheit“ untersuchte nur einen beschränkten Zeitraum in einer wirtschaftlich günstigen Phase. Weiter wurden die Auswirkungen der fünften IV-Revision nicht berücksichtigt. Es bleibt zudem offen, wie weit die Integration der betroffenen Personen in den Arbeitsmarkt gelingt. Wir befürchten daher, dass es zu einer weiteren Kostenverschiebung auf Kantone und Gemeinden (EL-Anteil, Sozialhilfe) kommen wird und lehnen die Massnahme deshalb ab.

Wir möchten an dieser Stelle noch festhalten, dass u.E. in der Botschaft zur IV-Revision 6b die Auswirkungen auf die Kantone bzw. auf die anderen Sozialversicherungen zwingend transparent dargestellt werden müssen.

Ziffer 2.2.12 Familienergänzende Kinderbetreuung

Wir lehnen die geplante finanzielle Kürzung sowie die weiteren Einschränkungen der Beitragsvoraussetzungen ab. Die Anstossfinanzierung ist eine wichtige familienpolitische Massnahme, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, den Erwerb eines existenzsichernden Einkommens, die Integration sowie die Chancengleichheit der Kinder fördert. Auch ist das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung wichtig für die Standortattraktivität. Die entsprechenden Ausgaben müssen denn auch als für den Bund sehr lohnenswerte Investitionen betrachtet werden.

Die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung ist im Kanton Bern nach wie vor wesentlich grösser als das Angebot. Dass der dritte Verpflichtungskredit auf keinen Fall gekürzt werden darf, zeigt sich derzeit eindrücklich an der vollständigen Ausschöpfung des zweiten Verpflichtungskredits vor Ablauf des Jahres. Vor allem Regionen (zumeist ländliche) mit einem hohen Aufholbedarf sind die Leidtragenden, wenn die Finanzmittel vorzeitig erschöpft sind.

Mit der Umsetzung von HarmoS ist die Verpflichtung zur Schaffung von Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler verbunden. Deshalb erachten wir es als besonders wichtig, dass der Bund auch weiterhin Beiträge für die Betreuung der Kindergarten- und Schulkinder leistet. Ansonsten ist eine Kostenüberwälzung auf die Kantone zu befürchten.

Ziffer 2.2.13 Migration

Modellvorhaben im Bereich berufliche Integration vorläufig Aufgenommener

Die mangelnde Arbeitsmarktintegration der Vorläufig Aufgenommenen wurde letztlich durch die Vorgaben des Bundes der letzten Jahre verursacht. Mit der Kürzung der Mittel würden die damit zusammenhängenden Kosten weiter auf die Kantone abgewälzt.

Damit sind wir nicht einverstanden und erwarten vom Bund, dass er seine diesbezügliche Verantwortung auch weiterhin gemeinsam mit den Kantonen wahrnimmt.

Verkürzung der Dauer des Asylverfahrens

Wir begrüssen die Sparbemühung im Zusammenhang mit der Verkürzung der Verfahrensdauer, auch wenn deren effektive Wirkung u.E. höchst unsicher bleibt.

Ziffer 2.2.14 Heimatschutz und Denkmalpflegen

Die Reduktion der Beiträge an Massnahmen zur Erhaltung schützenswerter Baudenkmäler, Ortsbilder und Archäologie erachten wir als problematisch, da dies zu einer weiteren Belastung bzw. Verzögerung der Umsetzung der NFA in diesem Bereich führt und eine massive Reduktion der Beiträge an die Kantone befürchtet werden muss.

Ziffer 2.2.15 Gesundheit

Eine Reduktion des Kredits „Präventionsmassnahmen“ ist u.E. problematisch. In der Schweiz sind umfassende Kampagnen und Massnahmen bereits heute schwierig, da für die Prävention (Alkohol, Tabak, illegale Drogen, Aids) und die Gesundheitsförderung nur wenig Mittel zur Verfügung stehen. Da die zurzeit auf Bundesebene geführten Präventionskampagnen und –massnahmen bereits einer Prioritätensetzung entsprechen, sehen wir kein Potenzial für eine weitere Priorisierung. Die Kürzungen wirken sich zudem auf die Kantone aus, weil diese z.B. nationale Sensibilisierungskampagnen zur Unterstützung eigener Anstrengungen in der Prävention und Gesundheitsförderung nutzen können.

Ebenso lehnen wir die Kürzung des Kredits „Gesundheitsförderung und Prävention“ ab. Die WHO sowie nationale Organisationen, die sich für Gesundheitsförderung und Prävention einsetzen, ergänzen die Aktivitäten des Bundes und erbringen wichtige Dienstleistungen. Diese Organisationen engagieren sich zudem in der politischen Sensibilisierung, der Beratung und der Forschung, was sowohl dem Bund als auch den Kantonen dient. Ferner ist hinlänglich bekannt, dass sich Prävention auch wirtschaftlich lohnt.

Ziffer 2.2.16 Nationalstrassen

Die vorgesehenen Etappierungen im Nationalstrassenbau beurteilen wir kritisch. Es ist das erklärte Ziel des Bundes, das 1960 beschlossene Nationalstrassennetz so rasch als möglich fertig zu stellen. Wir erachten deshalb die vorgeschlagenen Einsparungen von CHF 20 Mio. ab 2013 bei der Netzvollendung – nicht zuletzt auch auf Grund des verhältnismässig geringen Betrags – als falsches Zeichen zur Erreichung dieses Ziels.

Ziffer 2.2.17 Regionaler Personenverkehr

Das Ausgabenwachstum bei den ÖV-Abgeltungsleistungen soll auf 1,6 Prozent jährlich begrenzt werden. Bereits heute hinkt die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs der Nachfrage hinterher. Überfüllte Intercity- und S-Bahnzüge und dringend benötigte, jedoch noch nicht realisierte Angebote auf Schiene und Strassen prägen das Bild in den Agglomerationen. Der Bund sieht sich nicht mehr in der Lage, die nachfragebedingten Angebotsausbaute im Rahmen seines ordentlichen Mitfinanzierungsanteils mitzufinanzieren.

Erhöhung der Mindestnachfrage von 32 auf 100 Personen

Von dieser Massnahme sind gerade ländliche Regionen (insbesondere im Berggebiet), deren Versorgungsinfrastrukturen bereits heute zunehmend ausgedünnt werden, betroffen. Ohne Busverbindung kann die notwendige Mindestmobilität zum Beispiel für Schülerinnen und Schüler oder für ältere Personen nicht mehr gewährleistet werden. Die Massnahme führt nur zu vergleichsweise geringen Einsparungen, mit insgesamt 28 Linien vom Jura bis ins Oberland ist insbesondere der Kanton Bern mit seinen weitflächigen Land- und Gebirgsregionen davon jedoch besonders stark betroffen. Die einseitige Betonung der Nachfragedimension bedeutet u.E. eine nicht sachgerechte Vernachlässigung von berechtigten Ansprüchen der Regionalpolitik, der Raumordnungspolitik, des Umweltschutzes sowie der Behinderten. Der Abbau der Grundversorgung im ländlichen Raum widerspricht zudem dem Willen des Gesetzgebers (Art. 30 des Personenbeförderungsgesetzes PBG).

Abschöpfung Zinsvorteil aus Bundesgarantie für Betriebsmittelbeschaffungen

Mit der Bundesgarantie für Betriebsmittelbeschaffungen erhalten die Unternehmen zinsgünstigere Darlehen, weshalb ihnen Fremdfinanzierungskosten entfallen. Diese Zinsersparnisse sollen nun via Kürzung der Abgeltungsleistungen abgeschöpft werden, damit der Bund Spielraum erhält, um Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen und zusätzlichen Angebote wieder mit dem vollen Finanzierungsanteil mittragen zu können. Die Kürzung bewirkt aber gerade das Gegenteil und der Bund entzieht sich seiner Verpflichtung zur Mitfinanzierung.

Wir lehnen die vorgeschlagenen Massnahmen klar ab, da diese zu einer einseitigen Lastenverschiebung auf die Kantone führen würden.

Ziffer 2.2.18 Güterverkehr

Anschlussgleise

Die Kürzung der Beiträge erachten wir als problematisch, da dadurch der Wagenladungsverkehr weiter geschwächt würde, was in direktem Widerspruch zur Verlagerungspolitik steht.

Ziffer 2.2.19 Umweltschutz

Wald

Die erneute Kürzung in diesem Bereich widerspricht der NFA und dem Waldprogramm Schweiz. Wir lehnen die Massnahme ab und verweisen in diesem Zusammenhang auf die ausführliche Stellungnahme der Forstdirektorenkonferenz.

Umwelttechnologie

Wir sprechen uns gegen die Aufhebung der Förderbeiträge für Umwelttechnologie aus. Es handelt sich hier um eine effiziente, marktnahe und für den Technologiestandort Schweiz erfolgsträchtige Massnahme. Der Bericht des Bundesrates über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung für die Jahre 2002 – 2006 vom 3. Februar 2010 kommt zu einer positiven Beurteilung dieses Förderinstruments, auch im internationalen Kontext: „Damit die Schweiz in diesem Umfeld ihre Position halten kann, muss sie die bewährten Fördermassnahmen für die Umwelttechnologiebranche weiterführen.“ (S. 1346). Eine Integration in die KTI brächte zudem kaum Synergien, sondern würde die heutige fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Umweltschutzbehörden und der Umwelttechnologieforschung beeinträchtigen (die Umweltförderung des BAFU ist die

einzigste Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen, bei welcher Unternehmen, die das Innovationsrisiko tragen, direkt von finanzieller Unterstützung profitieren können. Bei KTI-Projekten hingegen wird lediglich die fachliche Unterstützung von Unternehmen gefördert). Im Weiteren fokussiert die KTI in ihrer Förderstrategie auf den zu erwartenden wirtschaftlichen Nutzen von Forschungsprojekten, womit Forschungen, die den Umweltnutzen stärker gewichten, von vornherein nicht mehr gefördert würden.

Wasser

Der Bund ist gestützt auf das Gewässerschutzgesetz GSchG verpflichtet, den Kantonen Beiträge für Massnahmen im Gewässerschutz (Grundlagenbeschaffung, Ausbildung und Information) zu leisten. Betroffen sind Mittel für Untersuchungen zur Sanierung von Oberflächengewässern, Abklärungen bei zu Trinkwasserzwecken genutzten unterirdischen Gewässern, Inventare über Wasserversorgungsanlagen und Grundwasservorkommen. Neu hinzu kommt die Finanzierung von Vollzugsaufgaben im Rahmen der Renaturierung stark beeinträchtigter Fliessgewässer. Trotz dieser zusätzlichen Aufgabe beabsichtigt der Bund, die Mittel stark zu kürzen. Wir befürchten, dass die Massnahme viele Projekte betreffen wird, auf welche die Kantone ohne ganz erhebliche negative Folgen nicht verzichten können, was faktisch mit einer Lastenverschiebung auf die Kantone gleichzusetzen ist.

Kürzlich führte der Bund eine Vernehmlassung zur Teilrevision der Gewässerschutzverordnung GSchV durch, welche Vorgaben zur Beseitigung von Mikroverunreinigung für Abwasserreinigungsanlagen enthält, obwohl heute noch keine bewährten Technologien vorliegen. Dies führt zu hohen Investitionen, was allein im Kanton Bern Kosten im Umfang von über CHF 100 Mio. auslösen würde. Der Bund verhält sich deshalb widersprüchlich, wenn er einerseits die finanziellen Mittel für die Grundlagenarbeiten in diesem Bereich kürzen will, andererseits aber die Abwasserreinigungsanlagen zu bedeutenden Aufrüstungen zwingt. Wir haben deshalb in unserer Stellungnahme zur Änderung der GSchV eine finanzielle Beteiligung des Bundes gefordert.

Ferner dürfen u.E. keinesfalls Kürzungen in den Bereichen Renaturierung der Gewässer und Schutz vor Hochwassergefahren erfolgen. Dies würde auch den Bestrebungen des Bundes zuwiderlaufen, dass dem Hochwasserschutz und der Renaturierung der Fliessgewässer eine hohe Priorität beizumessen ist. Anhang 1 zufolge ist auf dem Kredit für den Hochwasserschutz eine Teuerungskorrektur vorgesehen. Für uns ist nicht ersichtlich, welche Auswirkungen sich dadurch auf die Kantone ergeben. In jedem Fall erachten wir dieses Vorgehen bei der prioritären Aufgabe des Hochwasserschutzes als problematisch.

Ziffer 2.2.20 Landwirtschaft

Beratungswesen

Die Kürzung des Kredits für landwirtschaftliche Beratung ist in der gegenwärtigen Phase der Agrarpolitik problematisch. Die grossen Projekte (WTO, EU-Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich, Weiterentwicklung Direktzahlungssystem) stellen die Landwirtschaftsbetriebe vor besonders grosse Herausforderungen. Ein Abbau des überregionalen Beratungsangebots wirkt dem Bestreben der Agrarpolitik, die Anpassung der Betriebe an den Strukturwandel aktiv zu unterstützen, entgegen. Wir befürchten, dass die wegfallenden Bundesbeiträge zumindest teilweise von den Kantonen übernommen werden müssten.

Pflanzen- und Tierzucht

Wir widersetzen uns der Kürzung des Kredits für Pflanzen- und Tierzucht nicht grundsätzlich, beantragen allerdings, in diesem Rahmen auf die Kürzung der Beiträge für die Erhaltung der pflanzengenetischen Ressourcen und gefährdeter Tierrassen so weit als möglich zu verzichten. Die Schweiz hat die Ziele, die sie sich bis 2010 zusammen mit der Staatengemeinschaft im Bereich der Biodiversität gesetzt hat, bisher verfehlt. Es wäre ein widersprüchliches Zeichen, wenn der Bund ausgerechnet im internationalen Jahr der Biodiversität seine Mittel zugunsten gefährdeter Arten um bis zu 30 Prozent kürzen würde.

Ziffer 2.2.27 Post- und Fernmeldeverkehr: Abgeltung an die Provider in der Fernmeldeüberwachung

Diese Massnahme ist für die Strafverfolgungsbehörden der Kantone grundsätzlich kostenneutral. Im Rahmen der laufenden Revision des Gesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs BÜPF soll offenbar generell ein Versuch zur Senkung der Gebühren unternommen werden. Wir unterstützen im Grundsatz sämtliche Massnahmen, welche zu einer Reduktion der anfallenden, sehr hohen Kosten führen, stufen aber die Erfolgchancen dieser Bestrebungen nicht als sehr hoch ein, da sich die Fernmeldedienstleister politisch massiv dagegen zur Wehr setzen dürften.

Ziffer 2.3.1 Teilrevision von Asyl- und Ausländergesetz

Die damit erhoffte erhebliche Verfahrensbeschleunigung ist zu begrüssen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen allerdings, dass die konkrete Umsetzung nicht einfach ist. Ob die Einsparungen gesamthaft auch tatsächlich realisiert werden können, bleibt u.E. deshalb fraglich.

Ziffer 2.4.3 Anpassung der Wehrpflichtersatzabgabe

Wir begrüssen die beabsichtigten Änderungen. In diesem Zusammenhang stellen wir in der Praxis immer wieder fest, dass in der Öffentlichkeit nur wenig bekannt ist, dass mit der Bezahlung der Ersatzabgabe die allgemeine Wehrpflicht vollumfänglich und gleichgestellt mit der Dienstleistung erfüllt wird. Diesbezüglich würden wir eine vermehrte Information der Öffentlichkeit seitens des Bundes begrüssen.

3. Aufgabenüberprüfung des Bundes

Ziffer 2.2.1 Stabilisierung des Bestands des Grenzwachkorps

Das Verhältnis der kantonalen Polizeikorps zum Grenzwachkorps ist uneinheitlich. Kleinere Kantone und auch einige Grenzkantone schätzen die Zusammenarbeit mit dem Grenzwachkorps insbesondere deshalb, weil die Zusammenarbeit eigene Lücken in der jeweiligen polizeilichen Grundversorgung zu schliessen vermag. Aus unserer Sicht ist es aber falsch, solche Lücken mit Kräften aus dem Grenzwachkorps zu schliessen. Die vom Grenzwachkorps im Inland durchgeführten Personenkontrollen lassen immer mehr den Bezug zum internationalen Reiseverkehr vermissen und stellen daher klassische polizeiliche Personenkontrollen dar. Vor diesem Hintergrund stellt sich die berechtigte Frage, ob die Zollfahndungsaufgaben in Zukunft nicht den Kantonen übertragen werden könnten und das Grenzwachkorps zu diesem Zweck mit den

einzelnen kantonalen Polizeikorps fusionieren sollte. Wir gehen davon aus, dass der geplante Bericht des Bundesrates zur Personalsituation in der Zollverwaltung hier mögliche Synergien aufzeigen wird.

Ziffer 6.2.1 Weiterentwicklung der Sicherheitspolitik

Für die Zusammenarbeit im Bereich des Bevölkerungsschutzes ist der Kanton Bern auf eine starke und verlässliche Armee angewiesen. Dementsprechend unterstützen wir die Konzeption eines „Sicherheitsverbundes Schweiz“ gemäss dem Sicherheitspolitischen Bericht. Zur Erbringung ihrer Leistungen braucht die Armee jedoch ausreichende finanzielle und personelle Mittel. Für eine flexible und zeitgerechte Zusammenarbeit im Rahmen des Bevölkerungsschutzes sind wir darauf angewiesen, dass die Armee ihre Leistungen rasch und unkompliziert erbringen kann, was in jüngster Vergangenheit nicht immer möglich war. Weiteren Sparanstrengungen im Bereich der Landesverteidigung stehen wir daher skeptisch gegenüber und begrüssen es, dass allfällige Sparbeiträge erst nach der Behandlung des Sicherheitspolitischen Berichts und des Armeeberichts im Parlament diskutiert werden sollen. Eine Schliessung von weiteren Armee-standorten im Kanton Bern lehnen wir jedoch in jedem Fall entschieden ab.

Ziffer 10 Soziale Wohlfahrt

Die anvisierte Haushaltsentlastung ab 2015 von CHF 650 Mio. ist enorm und könnte zu einem massiven Sozialabbau führen. Somit läuft man Gefahr, mit der AÜP das gute System der Sozialwerke langfristig aufs Spiel zu setzen. Dieses System kann u.E. nur bewahrt werden, wenn die Thematik ganzheitlich angegangen wird. Ansonsten werden weiterhin Diskussionen über Verschiebung von Leistungen geführt und die Synergieeffekte aus einer koordinierten Leistungserbringung zur Existenzsicherung bleiben ungenutzt.

Ziffer 13 Verkehr

Für den Wirtschaftsstandort Schweiz ist eine gute verkehrstechnische Erschliessung (öffentlicher Verkehr und Strasse) von zentraler Bedeutung. Insbesondere im Bereich des öffentlichen Verkehrs stehen Investitionen an, auf die nicht ohne weiteres verzichtet werden kann. Das vom Bund vorgesehene jährliche Zielwachstum von 2 Prozent ist deshalb unrealistisch und sollte u.E. auf das Zielwachstum des Gesamthaushalts (3,1 Prozent) erhöht werden.

NFA Strasse: Von der Verbundsaufgabe zur Bundesaufgabe

Der Bund rechnet bis 2014 durch die Übernahme der Nationalstrassen mit Effizienzgewinnen von jährlich CHF 100 Mio. Auch wenn es uns nicht zusteht, diese Zahlen zu beurteilen, so scheinen sie uns reichlich optimistisch. Unsere Erfahrung im betrieblichen Unterhalt der Nationalstrassen zeigt, dass es äusserst schwierig ist, kurz- bis mittelfristige Kosteneinsparungen zu realisieren. Oft ist das Gegenteil der Fall, da durch eine Zunahme der Aufgaben im betrieblichen Unterhalt der Nationalstrassen die Kosten eher steigen als sinken.

Stärkere Verursacherfinanzierung im Verkehr

Die postulierte Verursacherfinanzierung auf Schiene und Strasse ist grundsätzlich zu begrüssen. Wir erachten Mobility-Pricing als geeignete Massnahme, sofern eine wirtschaftlich tragbare und sozial verträgliche Lösung gefunden werden kann. Wir sind bereit, uns aktiv an den Überlegungen zu beteiligen.

Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz: vollständige Kompensation des Mehraufwands

Für den Bund kommt eine Erweiterung des Nationalstrassennetzes nur in Frage, wenn die Mehraufwendungen für Betrieb und Unterhalt durch Kürzungen bei Beiträgen des Bundes an die Kantone gegenfinanziert und für den Ausbau der Strassen die Mineralölsteuer erhöht werden kann. Wir haben uns bereits in der Stellungnahme zur Vernehmlassung zur Botschaft "Anpassung Netzbeschluss" im Jahr 2008 dahingehend geäussert, dass wir einer solchen Lösung grundsätzlich zustimmen können. Voraussetzung für eine Zustimmung unsererseits ist allerdings, dass für die Kompensation der Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt der zu übernehmenden Strassen realistische Kostensätze zur Anwendung kommen. In der Botschaft zur Anpassung des Netzbeschlusses wurden diesbezüglich viel zu hohe Ansätze vorgeschlagen. Der Bund hat diese Kostensätze in der Zwischenzeit nochmals geprüft und nach Aussagen des Umsetzungsberichts von anfänglichen CHF 150 Mio. im Jahr auf jährlich CHF 105 Mio. reduziert. Welche finanziellen Auswirkungen sich mit dieser Reduktion für den Kanton Bern ergeben, können wir auf Grund dieser Zahlen jedoch nicht abschätzen. Eine Beurteilung ist erst nach Analyse des Anhörungsberichts, der derzeit vom Bund erarbeitet wird, möglich. Wir vertreten klar den Standpunkt dass die Umsetzung des Netzbeschlusses für den Kanton Bern finanzneutral sein muss. Unsere Zustimmung zur angestrebten Haushaltsentlastung CHF 305 Mio. ab 2013 machen wir deshalb von unserer Zustimmung zum Anhörungsbericht des Bundes betreffend „Anpassung Netzbeschluss“ abhängig.

Ziffer 14 *Umwelt und Raumordnung*

Das Zielwachstum von 1,5 Prozent beurteilen wir als zu tief. Die Erfahrung aus den Hochwasser 05 und 07 und der fortschreitende Klimawandel haben deutlich vor Augen geführt, dass die Aufwendungen beim Schutz vor Naturgefahren in den nächsten Jahren stark steigen werden. Das Zielwachstum im Bereich Schutz vor Naturgefahren muss u.E. deshalb mindestens gleich hoch sein wie das Wachstum des Gesamthaushalts (3.1 Prozent).

Verzicht auf Subventionierung neuer Abwasseranlagen

Die vorgeschlagene Massnahme lehnen wir ab (vergleiche hierzu auch unsere Bemerkungen zu Ziffer 2.2.19 des KOP 11/13).

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES:

Der Präsident:

A handwritten signature consisting of a few simple, sweeping lines.

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature that appears to be 'P. Reg' with a large, stylized flourish at the end.